

## **Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control, Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 27. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Abs 4 und Abs 5 wird nach der Wortfolge „Università Commerciale Luigi Bocconi“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt und nach der Wort- und Zeichenfolge „University of Technology, Sydney,“ die Wortfolge „und Double Degree mit der National Chengchi University“ eingefügt.*
- 2. § 4 wird folgender Abs 6 angefügt:  
„(6) Im Studiengang Double Degree mit der National Chengchi University gelten für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der National Chengchi University die Prüfungsvorschriften der National Chengchi University.“*
- 3. In § 5 wird nach der Wort- und Zeichenfolge „5. Double Degree mit der University of Technology, Sydney“ das Wort „oder“ eingefügt und die Aufzählung um die Wort- und Zeichenfolge „6. Double Degree mit der National Chengchi University“ ergänzt.*
- 4. In § 7 Abs 4 wird nach der Wortfolge „Università Commerciale Luigi Bocconi“ das Wort „sowie“ durch einen Beistrich ersetzt und nach der Wort- und Zeichenfolge „University of Technology, Sydney,“ die Wortfolge „sowie Double Degree mit der National Chengchi University“ eingefügt.*
- 5. In § 12 und § 14 wird in der Überschrift das Wort „Interessenten“ durch die Wortfolge „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“ ersetzt.*
- 6. In § 13 Abs 3, § 15 Abs 3, § 17 Abs 3 und § 19 Abs 3 wird nach dem Wort „Vizekanzlerin“ die Wortfolge „oder dem Vizekanzler“ eingefügt.*
- 7. Nach § 19 werden folgende §§ 20 und 21 samt Überschrift eingefügt:*

### **„Studiengang Double Degree mit der National Chengchi University**

#### **§ 20 Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Studienganges Double Degree mit der National Chengchi University können nur von einer beschränkten Zahl von Studierenden absolviert werden. Die Anzahl der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird zu Beginn jedes

Studienjahres für das darauf folgende Studienjahr bekannt gegeben. Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in der Bewerbungsphase sowie nach dem Studienfortschritt und dem Notendurchschnitt im ersten Semester.

### § 21 Lehrveranstaltungen und Prüfungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind im Rahmen des Studienganges Double Degree mit der National Chengchi University an der Wirtschaftsuniversität Wien zu absolvieren:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>
<i>In Aligning Strategy, Innovation, and Management Control (5 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Professional Development Workshop	5	2	FS
<i>Wahlweise in Aligning Strategy, Innovation, and Management Control oder in Business Project (15 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Business Planning and Performance Management	15	6	PI
<i>oder</i>			
Business Project	15	6	FS

(2) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen aus dem Fach Aligning Strategy, Innovation, and Management Control setzt die positive Absolvierung von 21 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Fächern Fundamentals of Strategic Management, Fundamentals of Entrepreneurship and Innovation Management, Fundamentals of Entrepreneurial Finance und Fundamentals of Management Control voraus.

(3) Im Studiengang Double Degree mit der National Chengchi University ist im zweiten Studienjahr das Fach „Double Degree Studies – International Master of Business Administration“ im Rahmen des Masterstudiums International Business Administration an der National Chengchi University zu absolvieren. Die konkreten Lehrveranstaltungen und Prüfungen dieses Faches werden vor Beginn des zweiten Studienjahres auf der Grundlage des zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien und der National Chengchi University abgeschlossenen Double Degree Agreements und unter Berücksichtigung des Qualifikationsprofils dieses Masterstudiums von der Vizerektorin oder dem Vizerektor für Lehre und Studierende der Wirtschaftsuniversität Wien bestimmt.“

8. Der bisherige § 20 erhält die Paragraphenbezeichnung „22“ und folgender Abs 4 wird angefügt:

„(4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 26. Juni 2019 treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

9. Der bisherige § 21 bekommt die Paragraphenbezeichnung „23“.